

Wie ist das mit ...

⇒ Kursgebühr

Ist die Ausbildung im Jugendjazzorchester kostenfrei?

Formal: Nein. Es wird aber eine Kursgebühr (z. Zt. 65 €, all inclusive) erhoben, die einen Pflichtbeitrag für Deine Ausbildung darstellt. Dass sie so gering ist, liegt vor allem daran, dass das Ensemble wegen seiner Qualität auch einiges Geld einspielt. Dieses gibt die Geschäftsführung des Landesmusikrates wiederum den Mitgliedern „zurück“, indem die Kursgebühr so gering ist. — Merke: Deine musikalische Qualität wirkt sich so auf Dein Portemonnaie aus!

⇒ Ermäßigung

Stimmt es, dass die Kursgebühr ermäßigt werden kann?

Ja. Geschwister in Ensembles des Landesmusikrates zahlen jeder nur etwa die Hälfte. Möchte jemand aus sozial begründeten Fällen einen Antrag auf Ermäßigung der Kursgebühr stellen, muss das schriftlich geschehen und nachgewiesen werden. Näheres weiß die/der Ensembleverantwortliche.

⇒ Banking

Wann soll ich das die Kursgebühr überweisen?

Recht schnell nach Erhalt der Rechnung und innerhalb der Frist. Säumigen drohen Mahngebühren!

⇒ Fahrtkosten

Bekomme ich meine Fahrtkosten erstattet?

Nein und Ja. Die An- und Abreise zur Arbeitsphase muss jeder selber leisten. Anders ist es zu Konzerten, die außerhalb dieser Frist liegen. Die werden nicht auf Deinem Rücken ausgetragen, sondern es gibt dann die Möglichkeit der Rückerstattung von nachgewiesenen Reisekosten. Ein Rechtsanspruch darauf besteht aber nicht.

⇒ Konzertkleidung

Welche Konzertkleidung ist vorgeschrieben?

Für die Instrumentalisten: Schwarz – klassisch oder leger, wie Du Dich am wohlsten fühlst.

⇒ Konzertreisen

Wird man auf Konzertreisen verpflegt?

In den meisten Fällen: Ja. Ansonsten erhält jedes Orchestermittglied ein Tagegeld und entscheidet damit selbst, was es zu essen und zu trinken gibt.

⇒ Mitbringen

Bettwäsche? Handtücher?

In der Regel nein. Auf Ausnahmen weisen wir hin.

Sonst?

Notenpult, Bleistift und Radiergummi, Notenpapier, freundliches Gesicht. Haus- oder Badelatschen, Kartenspiele...

⇒ Urlaub vom Orchester

Und wenn ich einmal eine Arbeitsphase verhindert bin?

Grundsätzlich ist eine kontinuierliche Mitarbeit die Grundlage für Deine umfassende Ausbildung wie auch die Homogenität des Ensembles. Falls es doch mal anders kommt: Unbedingt rechtzeitig Bescheid sagen! Wenn Du allerdings mehr als ein Jahr nicht mehr teilnimmst, hat sicher jemand anderes "Dein" Pult für sich eingenommen.

⇒ Vegetarier

Natürlich wird der Wunsch nach vegetarischen Speisen respektiert.

⇒ Versicherungen

Versichert der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt mein Instrument?

Nein, dafür bist Du selbst verantwortlich. Hiervon ausgenommen sind Instrumente, die der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt besitzt oder an Dich verleiht.

Und Unfall- und Haftpflichtversicherung?

Der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass jedes Orchestermittglied privat unfall- und haftpflicht-versichert ist. Bei Auslandsreisen schließt er Gruppenversicherungen (Unfall und Krankheit, Gepäck und Rechtsschutz) ab.